
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0435/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Agrar- und Weinbauausschuss	25.11.2021	öffentlich

Mitteilungen und Verschiedenes

Sachverhalt:

Sachstand Klimaschutzmanagement im Landkreis Trier-Saarburg

Der Landkreis Trier-Saarburg beschäftigt sich seit längerem intensiv mit dem Thema Klimaschutz/Klimawandelanpassung und wird - auf Beschluss der Kreisgremien - im November einen Förderantrag zur Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative stellen. Konkret gefördert werden die Erstellung der Klimaschutzkonzepte durch Klimaschutzmanagerinnen/Klimaschutzmanager und die Umsetzung erster Maßnahmen.

Aufgrund der Komplexität des Themas Klimaschutz und der damit verbundenen vielschichtigen möglichen Arbeitsschwerpunkte des späteren Klimaschutzmanagements wurde auf Beschluss der Kreisgremien zunächst eine sog. Fokusberatung Klimaschutz für den Landkreis Trier-Saarburg vorgeschaltet.

Die Fokusberatung ist strategisch ausgerichtet und dient dazu, eine fundierte Grundlage und effiziente Vorbereitung für den Einstieg in einen strukturierten Klimaschutzprozess zu schaffen.

Mit Datum 26.1.2021 ist der Zuwendungsbescheid für das Vorhaben ‚Fokusberatung Klimaschutz für den Landkreis Trier-Saarburg‘ ausgestellt worden, Beginn des Bewilligungszeitraums war der 1.4.2021. Die Zuwendung erfolgt aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Mit der Durchführung der Fokusberatung Klimaschutz für den Landkreis Trier-Saarburg wurde Herr Prof. Dr. Heck, Gaia GbR beauftragt. Er ist gleichzeitig Geschäftsführender Direktor des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Hochschule Trier, Umweltcampus Birkenfeld.

In der Folge wurde eine Vielzahl grundlegender Themen/Maßnahmen mit anschließender Strukturierung und Priorisierung erarbeitet. Konkret sind unter Einbindung von Schlüsselakteuren/innen aus Politik und Verwaltung relevante Handlungsfelder identifiziert und erste Maßnahmenschwerpunkte erarbeitet worden,

die dann unter Einbindung externer Fachleute in Workshops vertiefend behandelt wurden:

- Nachhaltige Wirtschaftsförderung/-entwicklung
- Klimagerechte Bauleitplanung
- Klimaschutz im sozialen Umfeld
- Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften
- Klimaresiliente Dörfer

Die 5 Workshops haben inzwischen unter der Moderation von Herrn Prof. Dr. Heck und Mitarbeitern des IfaS als Präsenzveranstaltungen im Sitzungssaal stattgefunden.

Sie waren jeweils mit rund 15 Personen (1/3 kreispolitische Vertreter, 2/3 mit Personen aus Zivilgesellschaft sowie Wirtschafts- und Sozialpartner) besetzt.

Derzeit wird der Abschlussbericht Fokusberatung Klimaschutz für den Landkreis Trier-Saarburg unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Workshops durch das IfaS erstellt und den Kreisgremien im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt.

➤ **Antragstellung integriertes Kreisklimaschutzkonzept**

Der Antrag auf Förderung des Kreisklimaschutzkonzepts ist in Bearbeitung und wird im November beim Projektträger Jülich eingereicht.

Gefördert werden die Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanager/innen und die Umsetzung erster Maßnahmen.

Die Regelförderquote liegt bei 65 %, finanzschwache Kommunen erhalten eine Förderung von 90 %. Bei Anträgen bis zum 31.12.2021 können zusätzlich 10 Prozentpunkte beantragt werden. Für den Kreis bedeutet dies - je nach Einstufung - eine Förderung von 75 bzw. 100 %.

Für die Erstellung des Konzepts wird eine Förderung von **2 Personalstellen** beantragt. Die Kreisgremien haben dem zugestimmt und zuletzt im Kreistag am 25.10.2021 (Vorlage Nr. 0312/2021/1) beschlossen.

Gründe dafür werden vor allem in der Komplexität und dem Umfang der Aufgaben bezüglich der Erstellung und Umsetzung des Konzepts gesehen. Verdeutlicht wird dies durch die im Rahmen der Fokusberatung erarbeiteten 5 Schwerpunktthemen, die darüber hinaus im weiteren Prozess auch durch neue Themen (z.B. Starkregenereignisse) ergänzt werden können.

Neben den Personalstellen sind Ausgaben z.B. für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialanalysen und Szenarien sowie zur professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von bis zu 5 Tagen/Jahr und weitere Sachausgaben (Beteiligung relevanter Akteure, Ausgaben für Dienstreisen, Weiterqualifizierungen und Vernetzungstreffen, Öffentlichkeitsarbeit u.ä.) zuwendungsfähig.

Über den Förderzeitraum von 24 Monaten ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund 204.400 €. Sie setzen sich zusammen aus den Personalkosten und den Sachkosten: Bei einer Eingruppierung des Klimaschutzmanagers nach TVöD EG 11, Stufe 2 ergeben sich Personalkosten von ~ 132.400 €, für die zuwendungsfähigen Sachkosten werden 72.000 € angesetzt.

Neben den inhaltlichen Anforderungen ist auch die zeitliche Komponente zu beachten. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate, das Klimaschutzkonzept ist allerdings spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen. In diesem Zeitraum sind auch bereits erste Maßnahmen umsetzungsreif zu erarbeiten.

Die Stellenausschreibung soll - mit Blick auf die Beschleunigung des Verfahrens - bereits im Dezember 2021 erfolgen, da unter dem Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung unmittelbar nach Antragseinreichung mit dem Stellenbesetzungsverfahren begonnen werden kann. Die Besetzung der Stelle erfolgt erst nach Bewilligung einer Förderung.

Dienstantritt des Klimaschutzmanagers/der Klimaschutzmanagerin ist für das 1. Jahresdrittel 2022 vorgesehen, da eine Besetzung der Stelle laut Vorgabe frühestens 5 Monate nach Einreichen des Antrags avisiert werden sollte.

Das fachliche Anforderungsprofil für die beantragten Personalstellen zur Erarbeitung des integrierten Kreisklimaschutzkonzepts wird den Kreisgremien zeitgleich mit dem Abschlussbericht Fokusberatung Klimaschutz im Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen: